

Wie werden Leistungen an der Karlschule bewertet?

Kriterien der Leistungsmessung sind im Prozess zu sehen, d.h. sie unterliegen der fortwährenden Entwicklung.

Die Notenbildungsverordnung des Landes Baden-Württemberg schreibt allen Schulen vor, den Umgang mit der Leistungsmessung nachvollziehbar darzustellen.

Rechtliche Grundlagen der Leistungsmessung sind:

- Aktuelle Bildungspläne
- Notenbildungsverordnung
- VVs Behinderung und Förderbedarf (2008)

Es ist uns ein Anliegen,

- dass die Kontrolle des Lernfortschritts dazu dient, den erzielten Erfolg zu bestätigen, Hinweise für einen weiteren Lernfortgang zu geben und die Motivation des Schülers zu fördern (§1)
- dass die Leistungsmessung eine pädagogische-fachliche Gesamtwertung der vom Schüler erbrachten Leistungen ist (§7, Abs. 2) - hierfür ist vorgesehen, dass der Lehrer im Interesse des Schülers den pädagogischen Beurteilungsspielraum nützt (Vorbemerkung der Notenbildungsverordnung)
- dass die Leistungsmessung die Schulart (Grundschule, Werkrealschule) sowie das Schulprofil (LRS-Schwerpunkt, Vorbereitungsklassen) miteinbezieht (§ 5, Abs. 3)
- dass zu Beginn des Unterrichts durch den einzelnen Lehrkraft bekanntzugeben ist, wie in der Regel die verschiedenen Leistungen gewichtet werden (§ 7, Abs. 1)

Grundsätze und Umsetzung auf der Grundlage der geltenden Erlasse

- Jede Schülerin und jeder Schüler hat einen Anspruch auf Anerkennung des individuellen Lernfortschritts.

- Die Leistungsmessung dient dem Schüler zur Bestätigung, Lernkorrektur, der Hilfe zur Selbsteinschätzung, der Lernhilfe und Motivation.
- Den Erziehungsberechtigten dient die Leistungsbewertung zur Information über die Lernentwicklung und gegebenenfalls über besondere Lernschwierigkeiten und daraus resultierende Fördermaßnahmen. Dazu bieten wir während des Schuljahrs Gespräche zwischen Eltern (Erziehungsberechtigten), Lehrern und Schülern an.
- Der gesamte Lernprozess wird in die Bewertung aufgenommen. Das gemeinsame Gespräch mit Schülern und Eltern dient dazu, Kompetenzen und Lernfelder in den einzelnen Bereichen zu beschreiben.
- Die Einbindung der Schülerinnen und Schüler in die Leistungsbeurteilung, besonders bei Präsentationen, ist uns wichtig.
- In allen Fächern haben mündliche, schriftliche und fachspezifische Lernkontrollen eine große Bedeutung. Dabei können z.B. mündliche Leistungen stärker bewertet werden als schriftliche.
- Lernkontrollen informieren über den Lernzuwachs und den Lernstand der Schülerinnen und Schüler – sie sind Grundlage für Maßnahmen der individuellen Förderung (Förderpläne), für Differenzierungsmaßnahmen, sowie für die Beurteilungen in den Halbjahresinformationen und Zeugnissen.